

# Zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527135>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang.

## Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans  
Dr. Josef Scheuber, Schwyz  
Dr. H. P. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern  
Mittelschule, 16 Nummern  
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

**Inhalt:** Zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts. — Die Jahresmonate in Bild und Spruch. Schreiben und Malen. — Ein Lesebuch. — Die Delegiertenversammlung des st. gall. kantonalen Lehrervereins. — Schulnachrichten. — Stellennachweis. — Inserate.

**Beilage:** Mittelschule Nr. 3 (philologisch-historische Ausgabe).

## Zur Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts.

Als Beitrag zur Schulchronik lassen wir hier die bereits bekannte Mitteilung des Departementes des Innern im Wortlaute folgen:

Mit der Vorbehandlungen der vom Ständerat erheblich erklärten Motion Wettstein über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung beauftragt, hat das Eidgenössische Departement des Inneren unter anderem auch die Frage der Umgestaltung des Unterrichts an den Mittelschulen zu prüfen. Hierüber liegen wertvolle Kundgebungen und Abhandlungen aus berufenen Kreisen vor. Wir erinnern insbesondere an die Verhandlungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Professoren der Eidgen. Technischen Hochschule, der nationalen Vereinigung der schweizer. Hochschuldozenten, des Vereins schweizer. Gymnasiallehrer, des Vereins ehemaliger Studierender der Technischen Hochschule, des Vereins schweizer. Geschichts-, Mathematik- und Geographielehrer. Besondere Beachtung verdienen auch die Reformvorschläge von Direktor Dr. Keller in Winterthur.

Als wesentlichstes Ergebnis aller dieser Erörterungen erscheint die allgemeine Erkenntnis, daß die nationale Erziehung in den Mittelschulen nur eine besondere Seite der für die schweizerischen Akademiker anzustrebenden besseren Allgemeinbildung ist. Vornehmstes Ziel der Mittelschulen ist die Pflege des Charakters und der Urteilskraft, der Heranbildung von Persönlichkeiten, die fähig sind, selbständig zu denken und selbständig zu arbeiten, während die Vorkenntnisse für die späteren Berufsstudien nicht in unzweckmäßiger Weise ausgedehnt werden sollten. Das gesamte Problem der Mittelschulerziehung muß demnach in organischem Zusammenhang geprüft und gelöst werden nach den Gesichtspunkten: Vereinfachung der Lehrpläne, Konzentration und Vertiefung.

Das Departement des Innern vertritt den Standpunkt, daß sich weder eine Änderung der Bundesverfassung noch der Erlass eines Bundesgesetzes über die Mittelschulen zur Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes empfiehlt. Vielmehr soll die bisherige Selbständigkeit der Kantone auf dem gesamten Gebiete des Schulwesens unangetastet bleiben. Es ist somit Sache der Kantone, die von ihnen für notwendig befundenen Reformen durchzuführen und den besonderen Verhältnissen ihrer Mittelschulen anzupassen.

Dem Bund aber liegt die Pflicht ob, den Kantonen die Bahn für die Reform der Mittelschulen frei zu machen durch Revision der Maturitätsvorschriften für die medizinischen Berufsarten und für den Eintritt in die Eidgen. Technische Hochschule. Die Ziele der eidgenössischen Maturität sollen neu abgesteckt werden und zwar dergestalt, daß die Mittelschulen die erforderliche Bewegungsfreiheit gewinnen, um denjenigen Unterrichtsstoff richtig pflegen zu können, der für die Allgemeinbildung von wesentlicher Bedeutung ist, wie insbesondere: die Sprachen, namentlich die Muttersprache, Geographie, neue und neueste Geschichte, Staats- und Wirtschaftskunde. Auf diese Weise wird die nationale Erziehung in den Mittelschulen am sichersten und zweckmäßigsten gefördert werden.

Das Departement des Innern hat mit der Ausarbeitung des grundlegenden Berichtes über die Revision der eidgenössischen Maturitätsreglemente Dr. Dr. Barth in Basel beauftragt, der den Gegenstand schon im Verein Schweizer. Gymnasiallehrer behandelt hat. Sobald dieser Bericht vorliegt wird eine Studienkommission zur Begutachtung aller einschlägigen Fragen eingesetzt werden.

Durch die vorliegende Mitteilung des Departementes des Innern ist die f. Z. in der ganzen Breite aufgerollte Schulfrage nun, soweit sich unsere Bundesbehörde damit zu befassen gedenkt, zu einer Mittelschulfrage, genauer zu einer Frage des Maturitätsreglementes geworden. Eine eingehende Würdigung dieses Erlasses hätte jetzt nur sehr bedingten Wert; man wird das Gutachten von Herrn Dr. Barth, die Besetzung und den Bericht der angekündigten Studienkommission abwarten müssen. Wir beschränken uns darauf, jene Worte der Mitteilung zu unterstreichen, welche die bisherige und gegenwärtige Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des gesamten Schulwesens neuerdings garantieren. Der praktische Ausdruck dieser Garantie wird darin bestehen, daß man das neue Reglement nicht nur der genannten Kommission, sondern auch kantonalen und sachlichen Stellen zur Begutachtung wird vorlegen müssen. Wir wollen in jedem Falle keine Neuordnung über Nacht und keine Neuordnung vom grünen Tisch!

Unterdessen öffnen wir in entsprechendem Maße die Spalten der „Schweizer-Schule“, der Beilagen „Mittelschule“ wie auch des Wochenblattes, einer sachlichen und fachlichen Besprechung. Durch die Beschränkung, welche die Frage nun erfahren hat, ist auch die Diskussion erleichtert worden.

In verschiedenen Komitees unseres Schulvereins hat man bereits damit begonnen, auf nächsten Herbst in Verbindung mit einer allgemeinen Schulvereinstagung eine Versammlung unserer Mittelschullehrer zu veranlassen, wo dann die Mittelschulfrage nach allen Richtungen bei offenen Türen besprochen werden soll. — Wir alle suchen vom Guten das Beste!

V. G.

